



Die Entsorgung von Sperrmüll ist eine weitere Entsorgungsleistung des Abfallwirtschaftsbetriebes Nordwestmecklenburg. Zum Sperrmüll gehören sperrige und bewegliche Gegenstände, die in Wohnung, Haus und Garten in haushaltsüblichen Mengen anfallen und

- wegen ihrer Größe oder Sperrigkeit, auch nach zumutbarer Zerkleinerung, nicht in die zugelassenen Abfallsammelbehälter passen oder
- aufgrund Ihres Gewichtes oder Ihrer Materialbeschaffenheit nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden können.

Jeder Haushalt im Landkreis Nordwestmecklenburg kann zweimal im Jahr kostenlos Sperrmüll und Elektroschrott von seinem Grundstück abholen lassen. Die Abholung erfolgt dann in der Regel innerhalb von vier Wochen, kann im Einzelfall und zu besonderen Spitzenzeiten jedoch auch schon einmal etwas länger dauern. Der Entsorger teilt Ihnen den Abholtermin spätestens sieben Tage vor der Abholung schriftlich oder per E-Mail mit.

Die Kosten der Abholung sind Bestandteil der Abfallgebühren, daher kann dieser Service auch nur den Grundstücken zur Verfügung gestellt werden, die an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind.

Von der Bestellung bis zur Abfuhr:

1. Für die Anmeldung Ihres Abholauftrages nutzen Sie bitte die Sperrmüllkarte (siehe Umschlagrückseite hier im Heft). Die Anmeldekarten finden Sie auch in den Bürgerbüros des Landkreises in Grevesmühlen und Wismar sowie in den örtlichen Amtsverwaltungen.

Gerne können Sie Ihren Abholauftrag auch digital einreichen. Über die Internetseite www.nordwestmecklenburg.de oder über den folgenden QR-Code gelangen Sie in unser Onlineportal zur Sperrmüllabholung. Der Ausfüllassistent führt Sie dann schrittweise durch das Formular. Bitte beachten Sie, dass



die Kommunikation (Eingangsbestätigung und Terminvergabe) in diesem Fall ausschließlich per E-Mail erfolgt. Bitte kontrollieren Sie daher vor dem Abschicken des Auftrages Ihre E-Mail-Adresse auf Schreibfehler und schauen regelmäßig in Ihrem Spamordner nach.

Wichtiger Hinweis zur Onlineanmeldung:

anmeldung: Bitte überprüfen Sie vor dem Absenden, ob Sie die richtige Gemeinde, Straße und Hausnummer ausgewählt haben und Ihre Kontakt-daten stimmen. Ist beispielsweise Ihre Hausnummer nicht in der Auswahlliste aufgeführt, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Mitunter ist Ihr Grundstück nämlich (noch) nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen. Falsch ausgewählte Hausnummern können im Übrigen dazu führen, dass der Sperrmüll nicht bei Ihnen abgeholt wird.

2. Bitte geben Sie immer eine ungefähre Anzahl des abzuholenden Sperrgutes an, damit die Aufträge zeitnah verplant werden können. Durch das Ankreuzen der einzelnen Kategorien kommt es leider zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.
3. Den Abholtermin teilt Ihnen das beauftragte Entsorgungsunternehmen ca. 1 Woche vor der Abfuhr mit. Soll-

ten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, so teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit. Ein neuer Abholtermin wird dann mit Ihnen abgestimmt.

4. Den Sperrmüll können Sie am Vorabend der Abfuhr ab 18 Uhr gut sichtbar und frei zugänglich an der Straße bereitstellen.

Was ist bei der Bereitstellung zu beachten?

Bitte stellen Sie die Gegenstände frühestens am Vorabend des Abholtermins, spätestens aber bis 06:00 Uhr des Abholtages am Straßenrand vor dem Grundstück bzw. der nächst gelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeugs bereit. Privatgrundstücke werden nicht befahren. Eine Nachfuhr für zu spät bereitgestellte Gegenstände erfolgt nicht. Bitte stellen Sie die Gegenstände erst zum Abholtermin bereit. So verhindern Sie, dass der Haufen durchgewühlt wird oder über Nacht anwächst.

Sie können die Arbeit der Müllwerker erleichtern, wenn Sie den Sperrmüll und den Elektroschrott voneinander getrennt bereitstellen. Dies erleichtert das Ein-sammeln und reduziert die Standzeiten.

Elektroschrott und Sperrmüll werden mit zwei verschiedenen Fahrzeugen abge-holt. Daher kann es vorkommen, dass die Abholung zeitlich versetzt erfolgt. Je nach Auftragslage kann dies auch erst am Folgetag sein. Sollte der Kühlenschrank al-

so noch am Grundstück stehen und das Sofa bereits abgeholt sein, gibt es keinen Grund zur Sorge. Grundstücksberäumungen oder Haushaltsauflösungen sind kein Bestandteil der Sperrmüllsammlung des Landkreises und auch bei kostenpflichtigen Terminabfuhrn nicht möglich. Bei Bedarf wenden Sie sich hierfür bitte an einen gewerblichen Entsorgungsbetrieb bzw. an ein hierauf spezialisiertes Unternehmen. Auskünfte über die Höhe möglicher Entsorgungsentgelte erhalten Sie ebenfalls direkt bei dem entsprechenden Unternehmen.

Es geht auch schneller

Wenn es einmal schneller gehen muss, können Sie auch eine Terminabfuhr beauftragen. In diesem Fall stimmen wir Ihren Wunschtermin direkt mit dem Entsorger ab. Die Vorlaufzeit beträgt je nach Zahlungsart bis zu 7 Arbeitstage. Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie auf Seite 19.

Bei der Terminabfuhr handelt es sich um eine außerordentliche und daher gebührenpflichtige Entsorgungsleistung. Die dafür fälligen Gebühren können direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb in der Industriestraße 5 in Gadebusch oder per Überweisung auf Grundlage eines Gebührenbescheides entrichtet werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Auftrag erst nach Zahlungseingang ausgelöst werden kann.

Selbstanlieferung

Noch schneller und kostengünstiger ist die Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen der Firma Gollan Recycling GmbH in 23972 Krassow oder 19209 Rosenhagen/ Gottesgabe. Für die kostenlose Selbstanlieferung benötigen Sie einen gültigen Entsorgungsauftrag. Bitte nutzen Sie hierzu ebenfalls die Sperrmüllkarte oder das Onlineportal. Bitte erkunden Sie sich vorab über die Annahmezeiten.

Wichtige Hinweise:

Zum Sperrmüll gehören

- sperrige und bewegliche Gegenstände, die in Wohnung, Haus und Garten in haushaltüblichen Mengen anfallen und wenn diese
- wegen ihrer Größe, Sperrigkeit auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in die jeweiligen Abfallbehälter passen oder
- aufgrund ihres Gewichtes oder des Materials nicht über die Restabfallbehälter entsorgt werden können
- und als Einzelstück ein Gewicht von 50 kg und eine Kantenlänge von 2,00 m nicht übersteigen.

Zum Sperrmüll oder Elektronikschrött gehören:

Möbel aus dem Wohnbereich, Teppiche und Fußbodenbeläge (frei von Kleberesten, kein Laminat oder Parkett), Koffer, Innenrollen, Spielzeug, Federbetten (gebündelt), Matratzen, sperrige Behälter aus Kunststoff, Balkon- und Terrassenmöbel, Fahrräder, Gartengeräte (auch Rasenmäher/-trimmer ohne Verbrennungsmotor), Gasherde, Kochtöpfe aus Metall, Tierkäfige, Wäscheständer aus Metall, Computer, Drucker, Elektroherde, Fernseher, Kühl- und Gefrierschränke, Mikrowellengeräte, Stehlampen, Staubsauger, Waschmaschinen

Eine ausführlichere Auflistung finden Sie auch in der aktuellen Abfallsatzung. Sollten Sie unsicher sein, ob Ihre Sachen zum Sperrmüll zählen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne hilfreich zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Rückgabemöglichkeiten von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Handel oder an den Recyclinghöfen; ergänzende Hinweise hierzu finden Sie auf Seite 20.

Nicht zum Sperrmüll oder Elektronikschrött gehören z. B.

- in Säcke oder Kartons verpackter Hausmüll, Autoreifen, Autobatterien, Kfz-Teile, Bauabfälle (wie Fenster, Türen, Sanitärkeramik), Bauschutt, Flüssigkeiten, Fußbodenbeläge mit Kleberesten, Parkett und Laminat, Gartenabfälle, Glas, Papier, Pappe, Schadstoffe, Verpackungsabfälle
- Rasenmäher/-trimmer mit Verbrennungsmotor (auch nicht, wenn die Betriebsstoffe abgelassen wurden)
- Türen oder Bretter zählen ebenfalls nicht zum Sperrmüll und werden daher nicht mitgenommen



- Rasenmäher (ausgenommen Elektrorasenmäher) werden nicht mitgenommen. Diese können Sie jedoch an den Recyclinghöfen der Entsorgungsunternehmen Gollan Recycling in Rosenhagen und Krassow sowie bei der GER Umweltschutz in Neu Degtow abgeben. Hierzu lassen Sie bitte vorher die Betriebsstoffe ab und entfernen die Zündkerze. Bitte erkunden Sie sich vorab über die Annahmezeiten und ob ggf. Kosten für die Anlieferung entstehen.